

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Ausschussbetreuender Fachbereich I – 10 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden	Datum 09.07.2008
	Schriftführer Herr Kredelbach
	Telefon-Nr. 02202/142668
Niederschrift	
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	Sitzung am Mittwoch, 4. Juni 2008
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:05 Uhr - 20:00 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 05.03.2008 - öffentlicher Teil
294/2008**
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden – öffentlicher Teil -**
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters- öffentlicher Teil -**

6. **19. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO**
295/2008
7. **Bericht über Bürgeranliegen im Jahr 2007**
296/2008
8. **Anregung vom 14.03.2008, die Stadt möge auf Arbeitsgelegenheiten verzichten und stattdessen die Menschen regulär beschäftigen**
Antragsteller: DIE LINKE, Ortsverband Bergisch Gladbach, Oberheidkamper Str. 14, 51469 Bergisch Gladbach, vertreten durch den Ortssprecher, Herrn Claudius Caßemayer
297/2008
9. **Anregung vom 16.05.2008, der Ausschuss möge sich mit den Problemen der alltäglichen Organisation einer Ganztagsbetreuung beschäftigen und diese beseitigen**
Antragsteller: Beirat der Offenen Ganztagschule (OGS) Refrath, Wittenbergstraße 3, 51427 Bergisch Gladbach, vertreten durch Thomas Galley, Katrin Franken und Heidrun Hoffmann
298/2008
10. **Beschwerde vom 03.08.2007 wegen Mängeln an der Gemeinschaftsgrundschule Karl- Philipp- Straße**
Beschwerdeführerin: Brunhilde Hartmann, Max- Joseph- Str. 18, 51429 Bergisch Gladbach
299/2008
11. **Anregung vom 09.04.2008 die Hubertusstraße - außer für Anlieger - zu sperren**
Antragsteller: Gabriele Pörner-Duda und Harald Gernet, Hubertusstr. 30, 51465 Bergisch Gladbach, sowie 33 weitere Anwohner der Hubertusstr.
300/2008
12. **Beschwerde vom 14.05.2008 (Eingang) gegen die Erhebung eines Entgeltes für eine sonstige Nutzung öffentlichen Straßenraumes durch eine bestehende Werbeanlage**
Beschwerdeführer: Joachim Hebbinghaus, Hauptstr. 296, 51469 Bergisch Gladbach
301/2008
13. **Beschwerde vom 05.05.2008 über den verwaltungsseitigen Ablauf der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Piddelbornstraße sowie über die Art und Weise der hierzu gefassten Beschlüsse**
Beschwerdeführer: Dr. Rolf Brockmann, Piddelbornstr. 16, 51469 Bergisch Gladbach
302/2008

14. **Beschwerde vom 24.02.2006 wegen mangelnder Transparenz der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Kippekausen**
Beschwerdeführer: Dr. Helmut Schwarzer, Grometstr. 5, 51427 Bergisch Gladbach
303/2008
15. **Anregungen vom 13.03.2006 zur Kanal- und Straßenbaumaßnahme Kippekausen**
Antragsteller: Pierre- Alain Chamot, Kippekausen 59, 51427 Bergisch Gladbach
304/2008
16. **Anregungen vom 28.03.2006 zur geplanten Kanal- und Straßenbaumaßnahme Kippekausen**
Antragsteller: Armin Zwirner, Kippekausen 36, 51427 Bergisch Gladbach
305/2008
17. **Anregung vom 19.03.2008, den Bebauungsplan Nr. 4112 - Goethestraße - zu ändern und die Götterbäume in der Büchnerstraße ersatzlos zu entfernen**
Antragsteller: Peter Schoch, Büchnerstr. 10, 51429 Bergisch Gladbach
306/2008
18. **Anregung vom 20.02.2008, Baurecht für drei Einfamilienhäuser unmittelbar entlang der Straße Am Branderhof zu schaffen**
Antragsteller: Eheleute Michael Hiltcher und Annelie Heider-Hiltcher, Voiskülheim 9, 51429 Bergisch Gladbach, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Jochen Hentschel
307/2008
19. **Anregung vom 10.04.2008, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 1207/ 566 und 4664, Schüllenbusch, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen**
Antragstellerin: Maria Herweg, Schüllenbusch 11, 51467 Bergisch Gladbach
308/2008
20. **Anregung vom 15.04.2008, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück 614/ 105, Zu den Wiesen, zu schaffen**
Antragsteller. Silke & Ralf Majewski, Straßen 101, 51429 Bergisch Gladbach
309/2008
21. **Anfragen der Ausschussmitglieder – öffentlicher Teil -**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil**

2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses
für Anregungen und Beschwerden vom 05.03.2008 – nichtöffentlicher Teil -**

3. **Mitteilungen des Vorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -**

5. **Anfragen der Ausschussmitglieder – nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@->

Der Vorsitzende, Herr Dr. Baeumle- Courth, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist.

Als für die heutige Sitzung relevante Unterlagen benennt er die Einladung vom 04.06.2008 mit den dazugehörenden Vorlagen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist auf die Tischvorlage zur Anfrage von Herrn Dr. Miege zur Stellensituation im Bereich der Stadtplanung hin. Auf das Schreiben der Verwaltung vom 28.05.2008 habe es noch eine Nachfrage von Herrn Dr. Miege gegeben, die mit Schreiben vom 03.06.2008 beantwortet wurde.

Herr Dr. Baeumle- Courth weist auf ergänzende Unterlagen zu den Punkten 8 und 15 des öffentlichen Teiles hin. Diese sind der Niederschrift beigelegt.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung- öffentlicher Teil -

@->

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 05.03.2008 - öffentlicher Teil

@->

Herr Dr. Miege geht davon aus, dass sich der Durchführungsvermerk zu Punkt 24 des Berichts durch die Beantwortung seiner Anfrage mit Schreiben vom 28.05.2008 erledigt hat. Da seine Frage hinsichtlich der konkreten Zahl der nicht bearbeiteten Anträge innerhalb der Stadtplanung und damit der dort vorliegenden konkreten Arbeitsbelastung nicht beantwortet wurde, habe er noch einmal nachgefragt. Aus der Antwort ergebe sich, dass offenbar 31 Anträge aus der Bürgerschaft auf die Schaffung von Planungsrecht noch nicht bearbeitet wurden. Zum Teil seien diese aus dem Jahr 2005 oder älter. Er schlägt die Erstellung einer Liste vor, aus welchem der Eingang der Anträge und ein Zeitfenster zu deren Bearbeitung hervorgehen. Dies ermögliche es den Bürgern, die Bearbeitungsdauer der eigenen Angelegenheit zu entnehmen.

Stadtbaurat Schmickler verweist auf einen Antrag der CDU- Fraktion vom 07.04.2008 hinsichtlich einer befristeten Stellenbesetzung in den Bereichen Stadtplanung und Stadtentwicklung, der in den zuständigen Gremien behandelt werde. Die Verwaltung werde eine befristete Personalverstärkung vorschlagen. Die Priorisierung der im Bereich der Stadtplanung abzuarbeitenden Anträge könne nicht ausschließlich nach deren Eingang erfolgen. Denkbar sei auch, eine solche nach der Anzahl der neu zu schaffenden Wohneinheiten auszurichten. Daher werde die Verwaltungsvorlage zum CDU- Antrag auch einen Vorschlag zu den Kriterien enthalten, nach denen künftig eine Abarbeitung erfolgen solle.

Zu Punkt 9 des Durchführungsberichtes aktualisiert Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg, dass sich die Realisierung der Maßnahme verzögerte, diese aber jetzt vollzogen werde.

Im übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

<-@

4 **Mitteilungen des Vorsitzenden – öffentlicher Teil -**

@->

Herr Dr. Baeumle-Courth verweist auf zwei bei der Verwaltung nach Abschluss der Tagesordnung eingegangene Anregungen, die Gegenstand der kommenden Sitzung am 03.09.2008 sein werden:

1. Anregung vom 21.05.2008, eingegangen am 29.05.2008, im Bereich des Busbahnhofes Bergisch Gladbach zusätzliche Handläufe anzubringen.
2. Anregung vom 22.4.2008, eingegangen am 29.05.2008, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 11, Flurstück 1496, Siefer Hof o. Nr., zu schaffen.

Hinsichtlich des Vorgangs zu 1) werde die Verwaltung in Gespräche mit dem Seniorenbeirat eintreten. Möglicherweise ergebe sich hierdurch eine Lösungsmöglichkeit, die dem Ausschuss am 03.09.2008 unterbreitet werden könne.

Des weiteren habe es einen gemeinsamen Pressetermin des Bürgermeisters, Herrn Rockenbergs und ihm gegeben, an welchem über die Arbeit der Zentralen Stelle für Anregungen und Beschwerden sowie des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden informiert wurde. Die entsprechenden Verlautbarungen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

<-@

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters – öffentlicher Teil -**

@->

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg informiert darüber, dass das innerhalb der Verwaltung verwendete Ratsinformationssystem derzeit ein Upgrade erfahre. Dies führe dazu, dass zur Zeit unter anderem die Vorlagen für die heutige Sitzung im Internet weder für die Bürgerschaft noch für die mit einem besonderen Zugang versehenen Ratsmitglieder abrufbar seien. Die hierdurch entstandenen Irritationen bittet er zu entschuldigen. Leider könnten die doch recht umfangreichen Arbeiten der Umstellung

nur im Mai vorgenommen werden. Alle Unterlagen für die heutige Ausschusssitzung und Sitzungen anderer Ratsgremien würden nach Wiederinbetriebnahme ordnungsgemäß in das System eingepflegt.

Herr Höring kritisiert, dass alle Sitzungen für den Monat Juni derzeit im Internet nicht abrufbar seien. Der gewählte Zeitraum für die Umstellung sei ungünstig gewählt worden. Hierzu hätten sich die Sommerferien angeboten.

Herr Dr. Bäumle-Courth ergänzt, dass der Hinweis auf das Upgrade im Ratsinformationssystem auf der städtischen Internetseite allzu versteckt platziert wurde. Dies führe die Personen, die das Login-Feld per Direkt-Link vom Desktop aus ansteuerten, zu einem scheinbar funktionierenden System, welches aber keine Informationen zu den aktuellen Sitzungen gebe. Dies sei schlecht durchdacht worden.

(Anmerkung der Verwaltung: Nachdem das aktualisierte Ratsinformationssystem von Mitte Juni bis Anfang Juli vorübergehend freigeschaltet wurde, konnte die Verwaltung die oben genannten Informationen zu den Juni-Sitzungen in das System einpflegen. Danach ergab sich die Notwendigkeit, das System erneut zu deaktivieren, da umfangreiche alte Datenbestände eingearbeitet werden müssen. Es ist beabsichtigt, das Ratsinformationssystem Anfang August endgültig in Betrieb zu nehmen.)

6 <-@
19. Sachstandsbericht zu noch anhängigen Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO

@->

Stadtbaurat Schmickler informiert zur laufenden Nr. 7 (Einrichtung einer Querungshilfe an der L270 in Unterboschbach), dass ihm der Landesstraßenbetrieb über den Baubeginn in der kommenden Woche informiert habe.

(Anmerkung der Verwaltung: Nach einer weiteren, durch den Landesstraßenbetrieb zu verantwortenden Verzögerung, wurde mit dem Bau der Querungshilfe im Juli 2008 begonnen.)

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg weist zu den laufenden Nummern 13 und 14 (Bushaltestelle im Bereich des Gebäudes Kippekausen 4) auf den anstehenden Abschluss in der Sache in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 12.06.2008 hin. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung sei ein neuer Standort für die Bushaltestelle festgelegt worden, weshalb die beiden Vorgänge heute für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden unmittelbar abgeschlossen werden könnten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer betont die einvernehmlich getroffene Entscheidung, die Bushaltestelle um einige Meter zu verlegen.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass sich die beiden Vorgänge damit für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erledigen.

Herr Dr. Bäumle- Courth möchte wissen, ob es zur laufenden Nr. 15 (Gestaltung der „ Kleinen Mitte “ im Hermann- Löns- Viertel) etwas Neues zu berichten gebe. Dies wird von der Verwaltung verneint.

Im übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

7 <-@
Bericht über Bürgeranliegen im Jahr 2007

@->

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

8 <-@
Anregung vom 14.03.2008, die Stadt möge auf Arbeitsgelegenheiten verzichten und stattdessen die Menschen regulär beschäftigen
Antragsteller: DIE LINKE, Ortsverband Bergisch Gladbach, Oberheidkamper Str. 14, 51469 Bergisch Gladbach, vertreten durch den Ortssprecher, Herrn Claudius Caßemayer

@->

Herr Dr. Baeumle- Courth weist nochmals auf die ergänzende Unterlage (Ausdruck einer Berichterstattung des Leverkusener Anzeigers), verteilt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, zu diesem Tagesordnungspunkt hin. Diese ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Galley kündigt die Ablehnung der Anregung durch die SPD-Fraktion an. Einiges an den Ausführungen des Petenten sei zwar nachdenkenswert, die Begründung insgesamt jedoch zu pauschal. Die Berichterstattung im Leverkusener Anzeiger könne jedoch die Veranlassung bieten, im Sozialausschuss eine Kontrolle der Praxis in Bergisch Gladbach anzuregen.

Herr Kamp möchte wissen, wie viele Personen derzeit im Cityservice beschäftigt werden und welche Aufträge von diesem bearbeitet würden. Führe der Cityservice Aufträge aus, die normalerweise an Unternehmen der Privatwirtschaft zu vergeben seien?

Fachbereichsleiter Hastrich beziffert die Gesamtzahl der Arbeitsgelegenheiten bei der GL Service gGmbH auf etwa 200. Aktuell seien 120 Arbeitsgelegenheiten indirekt dort angesiedelt. In der Stadt selbst gebe es etwa 500 Arbeitsgelegenheiten, die sich auf eine Vielzahl von Trägern verteilen. Über das Auftragsvolumen könne er keine konkreten Angaben machen. Dieses sei aber in Relation zur Anzahl der beschäftigten Personen nur sehr gering. Die Leistungen würden ergänzend zu den der fest angestellten Mitarbeiter erbracht. Für Bergisch Gladbach sei es Aufgabe der K.A.S. bzw. deren Trägerversammlung zu überprüfen, ob die Aufgaben bei jedem Träger ordnungsgemäß durchgeführt würden. Das im Bericht des Leverkusener Anzeigers beschriebene Szenario einer Verringerung der Arbeitsgelegenheiten spiegele den Umschwung in der Bundespolitik wieder, nicht mehr einfach nur so viele Personen wie möglich einer Beschäftigung zuzuführen, sondern auch auf deren Qualifikationsmöglichkeiten zu achten. Damit werde sich die bundesweite Gesamtzahl der Arbeitsgelegenheiten von etwa 300.000 massiv verringern.

Herr Schmidt weist darauf hin, dass der Cityservice offenbar auch Aufgaben durchführe, für die er nicht zuständig sei. So habe er kürzlich Grünschnittarbeiten im Bereich des Dietrich- Bonhoeffer- Gymnasiums durchgeführt, für die an sich die Mitar-

beiter des Produktbereiches *StadtGrün* zuständig gewesen wären. Hier stelle sich die Frage, inwieweit *StadtGrün* über zu wenig Personal verfüge. Auch im Rosengarten werde der Cityservice zweimal im Jahr eingesetzt. Im restlichen Jahr überlasse man diesen Grünbereich sich selbst. Er möchte wissen, wie der Personalbedarf des Produktbereiches *StadtGrün* sei. Des weiteren wünscht er eine Auskunft darüber, wie hoch der Anteil der Mitarbeiter des Cityservices sei, der eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt finde. Positive Erfahrungen in diese Richtung gebe es unter anderem im Bereich der Abfallwirtschaft.

Fachbereichsleiter Hastrich antwortet, dass den Arbeitsgelegenheiten regelmäßig Personen zugeordnet würden, die besonders arbeitsmarktfremd seien, d. h. über mehrere Vermittlungshindernisse verfügten. Daher sei eine direkte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt in aller Regel nicht möglich. Es gelinge allerdings häufiger, bestimmte Personen an eine regelmäßige Arbeit zu gewöhnen und in einem bestimmten Umfang weiter zu qualifizieren. Notwendig sei die Einrichtung eines öffentlichen Arbeitsmarktes im so genannten „Dritten Sektor“. Dies sei mit den Arbeitsgelegenheiten ursprünglich beabsichtigt worden, ohne allerdings die hierfür notwendige Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Stadtbaurat Schmickler ergänzt, dass die Pflege der Grünanlagen im Bereich von Schulen nicht bei *StadtGrün*, sondern bei der Gebäudewirtschaft im Fachbereich 8 angesiedelt sei. Diese könne beim Produktbereich *StadtGrün* gegen entsprechende innere Verrechnung Leistungen bestellen. Die Personalausstattung von *StadtGrün* reiche gerade dazu aus, die Verkehrssicherungspflicht zu erfüllen. Alles darüber hinausgehende könne nur sehr vereinzelt geleistet werden. Viele Aufgaben im Grünflächenbereich bedürften ausreichender Fachkenntnisse. Zudem stellten auch Bäume einen wirtschaftlichen Wert dar, dessen Erhalt fachgerecht erfolgen müsse. Dennoch könnten Mitarbeiter des Cityservices punktuell in besonders neuralgischen Bereichen eingesetzt werden.

Herr Kamp sieht die Gefahr, dass die in Arbeitsgelegenheiten tätigen Personen auf Grund ihrer nur geringen Rentenansprüche künftig den Staat erheblich belasten.

Fachbereichsleiter Hastrich entgegnet, dass alle Personen, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII empfangen, kaum oder keine Rentenansprüche erwerben und somit potentielle Antragsteller für eine Grundsicherung im Alter seien. Die Beschäftigung in einer Arbeitsgelegenheit spiele hierbei keine Rolle.

Herr Kraus bezeichnete die Anregung als populistisch. Solange durch die Arbeitsgelegenheiten keine steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen in der Privatwirtschaft oder bei der Verwaltung entfielen, seien sie zur Reintegration des betroffenen Personenkreises sehr sinnvoll.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird zurückgewiesen.

<-@

9

Anregung vom 16.05.2008, der Ausschuss möge sich mit den Problemen der alltäglichen Organisation einer Ganztagsbetreuung beschäftigen und diese beseiti-

gen

Antragsteller: Beirat der Offenen Ganztagschule (OGS) Refrath, Wittenbergstraße 3, 51427 Bergisch Gladbach, vertreten durch Thomas Galley, Katrin Franken und Heidrun Hoffmann

@->

Herr Galley begibt sich in den Zuschauerraum, da er befangen ist.

Für die Antragsteller erläutert Frau Heidrun Hoffmann, Schulleiterin der Gemeinschaftsgrundschule Wittenbergstraße, die Anregung. Seit Einrichtung der Offenen Ganztagschule steige die Schülerzahl kontinuierlich an. Ihre Schule sei begehrt, da die Klassen jahrgangsgerecht eingerichtet würden und sich das Nachmittagsangebot mit einer Einrichtung von kleinen Hausaufgabengruppen und einem umfangreichen Freizeitangebot als außerordentlich qualifiziert darstelle. Vor Einrichtung der offenen Ganztagschule seien das Interesse der Elternschaft und der Bedarf abgefragt worden. Ein inzwischen neu errichtetes Gebäude orientiere sich hinsichtlich seiner Kapazität an den 75 positiven Rückmeldungen. Inzwischen besuchten 98 Kinder das außerunterrichtliche Angebot. Für das kommende Schuljahr hätten 118 Anmeldungen vorgelegen. Unter den gegebenen räumlichen Bedingungen müsse allerdings eine Obergrenze von 100 Anmeldungen vorgegeben werden. Dies habe dazu geführt, dass 16 Familien an eine andere Schule verwiesen werden mussten, zwei Familien stünden auf einer Warteliste. Die Schule bestehe derzeit aus einem Haupt- und einem Nebengebäude mit jeweils vier Klassenräumen sowie einem zusätzlichen Pavillon mit zwei Klassen. Der Pavillon sei in seiner Bausubstanz so marode, dass er inzwischen abgerissen werden solle. Als Ersatz sollten zwei Klassen angebaut werden. Hier biete sich die Gelegenheit, auf die Einrichtung von vier Klassenräumen hinzuwirken, um die grundsätzliche Problematik in der Zukunft zu entschärfen.

Des Weiteren ergebe sich für die Schule ein terminliches Problem. Kündigungen im außerunterrichtlichen Angebot könnten bis zum 30.4. eines Jahres ausgesprochen werden, die Anmeldungen hierfür hätten jedoch bis zum November des jeweiligen Vorjahres zu erfolgen. Hieraus ergebe sich ein erhebliches Defizit im Bereich der Planungssicherheit sowohl für die Eltern als auch für ihre Schule.

Zudem werde bis zum ersten Tag nach den Herbstferien die Kinderzahl abgefragt, um die notwendigen Landesgelder zu beantragen. Für die Kinder, die im laufenden Schuljahr zuzögen, gebe es keine Beträge. Dies gleiche sich entgegen der Aussage des Jugendamtes nicht dadurch aus, dass in einem gleichen Maße andere Kinder weg-zögen.

Herr Dr. Miede stellt fest, dass die Stadt Bergisch Gladbach im interkommunalen Vergleich außerordentlich großzügig mit der Einrichtung des außerunterrichtlichen Angebotes umgehe. Während das Land Nordrhein-Westfalen eine Quote von 25 Prozent vorsehe, erfüllte die Stadt bislang 40 Prozent und habe jetzt auf Grund des hohen Interesses auf 60 Prozent erhöht. Mehr sei finanziell nicht leistbar. Mit Blick auf den gewünschten größeren Anbau müsse darauf hingewiesen werden, dass der sich derzeit in Bearbeitung befindliche neue Schulentwicklungsplan statistische Zuwächse im Bereich der Schülerzahlen nicht mehr vorsehe. Mit Blick auf die 20-jährige Zweckbindung eines Neu- oder Anbaues und den Gleichheitsgrundsatz könne dem vorgetragenen Wunsch nicht entsprochen werden. Es gebe zudem Schulen im Stadtgebiet, die noch viel dringender baulicher Maßnahmen bedürften.

Planungssicherheit könne Eltern nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften gewährt werden. Im Runderlass des Schulministeriums zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich werde in seiner aktuellen Fassung die Zahl der Schüler zum 15. Oktober als maßgebend festgelegt. Nach dieser berechne sich die Anforderung an Lehrerstellen, weshalb eher die zuständige Behörde die notwendige Planungssicherheit brauche. Mithin seien die Punkte 2 und 3 der Anregung weder vom Schulträger noch von diesem Ausschuss regelbar.

Herr Höring stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Miede zu. Er sehe keine Möglichkeit, in diesem konkreten Einzelfall anders als bei anderen Schulen zu entscheiden. Aus dem Gleichheitsgrundsatz heraus könnten ansonsten andere Schulen ähnliche Forderungen stellen. Der Schulentwicklungsplan stelle auf Schülerzahlen entsprechend der demografischen Entwicklung ab.

Herr Kamp wünscht sich bei der Vergabe von Mitteln für die Schulen etwas mehr Flexibilität.

Stadtbaurat Schickler weist auf die vielfältigen baulichen Erfordernisse im Bereich der Schulen hin, die regelmäßig mit erheblichen finanziellen Aufwendungen einhergehen. Alleine in den vergangenen acht Jahren habe die Stadt Bergisch Gladbach jedes Jahr einen erheblichen Millionenbetrag in die bauliche Substanz der Schulen investiert. Zu deren Vorteil hätten andere Bereiche erheblich zurücktreten müssen. Inzwischen seien z. B. 50 Prozent aller Straßen in einem deutlich sanierungsbedürftigen Zustand.

Herr Kamp weist auf den erheblichen Sanierungsbedarf der in Rede stehenden Schule hin.

Herr Dr. Miede entgegnet, dass im zuständigen Fachausschuss auf der Grundlage einer Begehung der Schulen ein Prioritätenplan entwickelt wurde, der nunmehr der Reihe nach abgearbeitet werde.

Frau Hoffmann kann in ihrer Schlussbemerkung die finanziellen Probleme durchaus nachvollziehen, sieht allerdings in besonderer Weise die Probleme vor Ort. Die bauliche Substanz gerade in ihrer Schule sei außerordentlich marode. Ihre Anregung habe darauf abgezielt, auf dem zu erstellenden Anbau ein zusätzliches Stockwerk mit zwei weiteren Klassenräumen aufzusetzen. Zurück gehende Schülerzahlen könne sie im Bereich ihrer Schule nicht feststellen. Der Bedarf an zusätzlichen Räumen sei an anderen Schulen in Refrath nicht so groß. Der Kellerbereich des Schulgebäudes Wittenbergstraße sei in besonderem Maße sanierungsbedürftig.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von FDP, KIDinitiative und Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird abgelehnt.

Herr Galley kehrt an seinen Platz zurück.

Karl- Philipp- Straße

Beschwerdeführerin: Brunhilde Hartmann, Max- Joseph- Str. 18, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.

<-@

- 11 **Anregung vom 09.04.2008 die Hubertusstraße - außer für Anlieger - zu sperren**
Antragsteller: Gabriele Pörner-Duda und Harald Gernet, Hubertusstr. 30, 51465 Bergisch Gladbach, sowie 33 weitere Anwohner der Hubertusstr.

@->

Herr Harald Gernet erläutert die Anregung. Er weist zunächst darauf hin, dass die Kreispolizeibehörde lediglich ein Recht zur Stellungnahme habe. Entscheidungsbezug sei alleine die Gemeinde, vertreten in diesem Falle durch die Mitglieder des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden. Alle die Hubertusstraße umschließenden Straßen seien Parkverbotszone mit der Ausnahme, dass nur in besonders gekennzeichneten Bereichen geparkt werden dürfe. Diese Regelung werde in der Hubertusstraße nicht angewandt. Dies stelle eine Einladung zum unentgeltlichen Parken dar, da vom zweiten Wendehammer aus ein Fußweg in die Innenstadt führe. Dies widerspreche dem Charakter eines reinen Wohngebietes. Belastet werde der Bereich bereits durch die Existenz eines kleinen Gewerbebetriebes sowie der Betreuungseinrichtung " Die Kette ".

Fachbereich 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung - habe der Anliegergemeinschaft der Hubertusstraße bereits in einem Schreiben vom 14.01.2003 im Zusammenhang mit der Betreuungseinrichtung zugesagt, die kritische Parksituation zu überprüfen und das Ergebnis mitzuteilen. Letzteres sei bis heute nicht geschehen. Die Zusage, in der Straße verstärkt zu kontrollieren, sei wirkungslos, da ein Parken dort grundsätzlich nicht illegal sei. Lediglich die Summe der abgestellten PKW bewirke eine gefährdende und für die Anwohner unerträgliche Situation. Die Einrichtung eines Halteverbotes im zweiten Wendehammer halte er für kontraproduktiv, da in diesem Bereich auch ein kleines Logistikunternehmen mit einem größeren Fahrzeug angesiedelt sei. Dieses Fahrzeug könne bislang vom späten Nachmittag bis zum kommenden Morgen im Wendehammer parken, was zur Entspannung der Parksituation von Vorteil sei. Er weist darauf hin, dass im unteren Wendehammer der Straße An der Engelsfuhr alternierendes Parken durch ein Aufzeichnen entsprechender Markierungen angeordnet wurde.

Herr Gernet kritisiert, dass der Vorlage zwar die beiden an ihn gerichteten Schreiben vom 7.8. und 2.10.2007 beigelegt wurden, nicht jedoch die zu Grunde liegenden Bezugsschreiben. Die der Vorlage beigelegten Fotografien vermittelten in der Tat den Eindruck einer harmlosen Situation. Die Realität sei allerdings eine andere. Anlieger wiesen darauf hin, dass sie ihre Grundstücke nicht ordnungsgemäß anfahren oder verlassen könnten. Die Fahrer von Versorgungsfahrzeugen nutzten die Grundstückseinfahrten zum Zurücksetzen beziehungsweise Wenden.

Entgegen der Darstellung in der Vorlage oblägen sowohl der Winterdienst als auch

die Reinigung der Fahrbahn nach den Kriterien der zugrunde zu legenden Satzung den Anwohnern. Dies zeige die Unrichtigkeit und Tendenziösität der Vorlage. Er bittet um Unterstützung, die prekäre Situation in der Hubertusstraße zu entschärfen.

Frau Kreft schließt sich der Verwaltungsvorlage an, kündigt allerdings eine Anfrage zum Thema im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr an.

Herr Höring hält eine Überweisung des Vorgangs in diesen Ausschuss für sinnvoll. Er möchte wissen, ob die Parksituation in den beiden Wendehämmern durch Kennzeichnung von Stellplätzen entschärft werden könne.

Für Frau Scherer ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Hubertusstraße als einzige in ihrem Umfeld nicht über eingezeichnete Parktaschen verfügt. Diese seien jedoch sinnvoll, weshalb auch sie die Überweisung des Vorgangs in den Fachausschuss beantrage. Aufgrund der Situation habe es in der Straße bereits Schwierigkeiten während eines Einsatzes der Feuerwehr gegeben.

Frau Schweizer verweist auf die besondere Situation und möchte wissen, weshalb die Straße nicht mit einem Schild "Nur für Anlieger" versehen werden könne.

Herr Schmidt beschreibt aus eigener Anschauung die Schwierigkeiten eines Müllfahrzeuges, im unteren Wendehammer zu rangieren. Im Bereich des Taubenzüchtervereins sei ein Begegnungsverkehr kaum möglich. Er regt an, die Straße mit einem größeren Fahrzeug zur Probe zu befahren und ggf. Anliegerparkplätze einzurichten.

Herr Dr. Baumle- Courth ist befremdet, dass der zuständige Fachbereich seine Zusage aus dem Jahre 2003 nicht eingehalten habe. Seltsam mute auch an, wenn als Zeitpunkt einer Ortsbesichtigung ein Freitag um 18:00 Uhr gewählt werde.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer verweist auf den Umfang der zum Thema vorhandenen Akte und die Tatsache, dass die Straßenverkehrsbehörde bereits auf zahlreiche Schreiben der Anlieger eingegangen sei. Ihn befremde die Vermutung, es habe lediglich eine Ortsbesichtigung an einem Freitag um 18:00 Uhr gegeben. Im Gegenteil sei die Straße in den vergangenen Jahren immer wieder zu verschiedenen Zeiten hinsichtlich der Parksituation in Augenschein genommen worden. Er selbst habe sich die Straße im Vorfeld dieser Sitzung noch zweimal angesehen. Am 15.05.2008 habe sich die Situation gegen 14:30 Uhr mit 25 geparkten PKW als völlig normal dargestellt. In einem Wendehammer hätten ein Wohnwagen sowie ein PKW gestanden. Am heutigen Tag hätten gegen 16:00 Uhr lediglich 18 PKW geparkt, davon lediglich einer im unteren Wendehammer. Insoweit vermittele der Bereich in der Regel das Bild einer ruhigen Wohnstraße.

Im unteren Wendehammer werde aufgrund des bestehenden Fußweges in die Innenstadt tatsächlich häufiger geparkt. Hier könne in der Tat das Öfteren nicht ordnungsgemäß gewendet werden, obwohl de facto ein Halteverbot existiere. Dennoch wolle er mit dem Vorschlag der Vorlage, zu prüfen, ob Halteverbotsschilder in diesem Wendehammer aufgestellt werden können, den Anliegern entgegen kommen.

Herr Dr. Baumle- Courth entgegnet, dass der Fachbereich in seinem Schreiben vom 02.10.2007 an Herrn Gernet selbst auf die Ortsbesichtigung an einem Freitag um 18:00 Uhr fokussiert habe. Er möchte wissen, weshalb die umliegenden Straßen hin-

sichtlich einer Parkregelung anders behandelt würden als die Hubertusstraße und ob dies so bleiben solle.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer antwortet, dass er selbst diese Zeit gewählt habe, weil die übrigen durch andere Mitarbeiter seines Fachbereichs bereits abgedeckt wurden. Zudem habe er wissen wollen, ob durch die in einem Schichtbetrieb arbeitenden Mitarbeiter des Marienkrankenhauses auch um diese Zeit noch ein erhöhter Parkdruck ausgeübt werde. Das alternierende Parken in den umliegenden Straßen gehe auf ein Parkkonzept aus dem Jahre 1994 zurück. Hierdurch solle auf eine Verlangsamung des Verkehrs in diesen Durchgangsstraßen hingewirkt werden. Es sei unbedingt empfehlenswert, diese Regelung beizubehalten. Die Hubertusstraße sei seinerzeit bewusst ausgenommen worden, weil sie keine Durchgangsstraße sei.

Herr Gernet legt in seinen abschließenden Worten Wert darauf festzustellen, dass seine Anregung nicht auf eine Konfrontation mit den Mitarbeitern des Marienkrankenhauses abziele. Der Hauptparkdruck bestehe von morgens 6:00 Uhr bis mittags um 13:30 Uhr. Nachmittags stelle sich die Situation in der Tat entspannter dar. Ob die zweite Schicht des Krankenhauses personell geringer besetzt werde, entziehe sich seiner Kenntnis. Befremdet äußert er sich über den letzten Absatz des an ihn gerichteten Schreibens vom 07.08.2007, in welchem unterstellt werde, die im unteren Wendehammer parkenden Kraftfahrzeuge störten lediglich die Anwohner.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

<-@

- 12 **Beschwerde vom 14.05.2008 (Eingang) gegen die Erhebung eines Entgeltes für eine sonstige Nutzung öffentlichen Straßenraumes durch eine bestehende Werbeanlage**
Beschwerdeführer: Joachim Hebbinghaus, Hauptstr. 296, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Der Beschwerdeführer, Herr Joachim Hebbinghaus, erläutert seine Beschwerde. Sie beruhe auf der schriftlichen Aufforderung der Stadt Bergisch Gladbach vom 06.05.2008, für seine am Geschäftsgebäude seit 1987 angebrachte Werbeanlage nunmehr pro Jahr 1200 € Nutzungsentgelt zu zahlen. Ein solches Verhalten sei befremdlich, da die Werbeanlage seinerzeit ohne den Hinweis auf eine diesbezügliche Zahlungspflicht genehmigt wurde. Er sei im Vorfeld nicht befragt worden, ob er mit Blick auf eine künftige Zahlungspflicht die Anlage erhalten wolle. Zudem habe die Stadt im benannten Schreiben eine Größenordnung der Anlage genannt, die unrealistisch sei. Der Betreiber eines Nachbargeschäftes habe bislang von der Stadt keine Aufforderung zur Zahlung erhalten.

Seine Werbeanlage nutze lediglich einen Vorbau, der mit dem Gebäude im Jahre 1978 genehmigt wurde. Er habe diesen lediglich mit einer Aufschrift versehen. Er kritisiert, dass im Vorfeld keinerlei Rücksprache mit ihm genommen wurde.

Herr Dr. Mieke entnimmt dem drittletzten Absatz der Stellungnahme des Bürgermeis-

ters, dass ein Verfahren angewendet werde, welches nicht korrekt sei. Hier würden in 2008 Richtlinien aus dem Jahre 1998 auf eine seit 1987 bestehende Werbeanlage angewandt. Wäre er selbst betroffen, würde er sich unter Berufung auf ein Gewohnheitsrecht massiv zur Wehr setzen.

Frau Schweizer ist befremdet darüber, dass Geschäftsleute in der oberen Hauptstraße, die ohnehin um ihr geschäftliches Überleben kämpften, von der Verwaltung derart attackiert werden.

Herr Höring hält es für schwierig, bestehende Richtlinien des Rates individuell nach Straßen anzuwenden. Er möchte wissen, wie hoch die Anzahl der Geschäftsbetreiber ist, die mit einer derartigen Forderung der Stadt konfrontiert werden, wie viele entsprechende Schreiben die Stadt bereits versandt habe und wie viele sich gegen ein derartiges Vorgehen zur Wehr setzen. Vor allem interessiere ihn aber die Frage, was mit denen geschehe, die eine Zahlung verweigerten. Seien die zu Grunde liegenden Richtlinien bindend und hielten gegebenenfalls einer juristischen Überprüfung vor Gerichten stand? Der Ausschuss könne heute über den Vorgang ohne die Klärung dieser Fragen nicht entscheiden.

Für Herrn Dr. Bäumle- Courth steht bei der Bewertung des Vorgangs vor allem die Einhaltung des Gleichheitsgrundsatzes im Vordergrund.

Herr Kamp geht davon aus, dass die Anwendung der Richtlinien der Verwaltung viel Ärger einbringen werde.

Herr Krauss kritisiert, dass die Richtlinien erst jetzt angewandt werden, obwohl es sie bereits seit 10 Jahren gebe. Man könne die Kann- Vorschrift auf neue genehmigte Werbeanlagen beschränken.

Stadtbaurat Schmickler entgegnet auf die bisherigen Ausführungen, dass in der Baugenehmigung vom 07.01.1988 für die in Rede stehende Werbeanlage unter Ziffer 2 der Nebenbestimmungen und Hinweise in aller Deutlichkeit auf die Rechtslage hingewiesen wurde. Die notwendige Gebührenregelung zu den Richtlinien sei erst im Jahr 2003 erlassen worden. Beide dienen der Gleichbehandlung aller Betroffenen. Eine Umsetzung der Richtlinien konnte bis 2008 jedoch nicht erfolgen, da im zuständigen Produktbereich zeitweise zwischen 30 und 40 Prozent aller Stellen nicht besetzt waren. Erst jetzt lasse die Situation eine schrittweise Aufarbeitung des Bereiches der sogenannten " Sonstigen Nutzungen " des öffentlichen Straßenraumes zu. Hierzu gehörten neben den Werbeanlagen auch die Plakatierungen. Er gehe von einem Übermaß an Werbeanlagen und Plakatierungen in vielen Straßen des Stadtgebietes aus. Es sei seinerzeit der klare Auftrag an die Verwaltung ergangen, sich hierum zu kümmern. Zudem werde hier dem Bestreben Ausdruck verliehen, den öffentlichen Straßenraum auch angemessen wirtschaftlich zu nutzen. Die Einnahmen hieraus seien im übrigen ein wichtiger Einnahmebereich des städtischen Haushaltes, der politisch verabschiedet wurde. Gebe man im vorliegenden Fall der Beschwerde nach, könnten andere Betroffene unter Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz das gleiche fordern. Es handle sich immerhin um Einnahmen in einer sechsstelligen Größenordnung. Jeder Privateigentümer könne für die Inanspruchnahme des Luftraumes im Bereich seines Eigentums ebenfalls Forderungen stellen.

Die Ausführungen von Stadtbaurat Schmickler ändern nach Auffassung von Herrn

Dr. Miede an der Bewertung des hier vorliegenden Falles nichts. Er verweist noch einmal auf die Ausführungen des drittletzten Absatzes in der Stellungnahme des Bürgermeisters. Es gehe um eine Werbeanlage, die 20 Jahre alt sei. Es könne dem Bürger nicht angelastet werden, dass die Verwaltung erst seit kurzem in der Lage sei, den Bereich der " Sonstigen Nutzungen " zu bearbeiten. Der Gesichtspunkt des Gewohnheitsrechts sei unbedingt zu beachten.

Stadtbaurat Schmickler bezieht die von Herrn Dr. Miede benannte Formulierung auf den Umstand, dass keine rückwirkenden Forderungen erhoben werden. Insofern werde von den Richtlinien abgewichen, da eine rückwirkende Erhebung der Gebühren auch aus juristischen Gründen unbillig wäre.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer stellt klar, dass hier eine Forderung auf der Grundlage des Privatrechts erhoben werde. Nur deswegen werde den Betroffenen der Abschluss eines Vertrages angeboten. Ein Rückgriff in die Vergangenheit sei zivilrechtlich unzulässig, zumal dann auch Verjährungsfristen zu beachten wären.

Herr Krauss hält es für denkbar, die Richtlinien gegebenenfalls im Sinne der Beschwerde zu überarbeiten. Sie könnten dann nur noch für neue genehmigte Werbeanlagen gelten. Der Versand der entsprechenden Schreiben an die Geschäftsleute der oberen Hauptstraße sei mit Blick auf die aktuellen Diskussionen für diesen Bereich taktisch ungünstig erfolgt.

Frau Schweizer hält die rechtliche Situation für nicht so eindeutig wie von Stadtbaurat Schmickler und Fachbereichsleiter Widdenhöfer dargestellt.

Herr Höring möchte wissen, wie die Stadt gegen diejenigen vorgehe, die sich weigerten, den angebotenen Vertrag zu unterzeichnen.

Herr Neu hält einen Beschluss dieses Ausschusses entgegen den Richtlinien für unzulässig.

Frau Scherer möchte wissen, ob sich Betroffene durch ein Entfernen ihrer Werbeanlage einer Zahlung entziehen können.

Herr Kamp geht davon aus, dass die Stadt gegen alle diejenigen, die den Vertrag nicht unterzeichnen, zivilrechtlich klagen müsse. Seien die Richtlinien als rechtliche Grundlage hierzu geeignet?

Herr Dr. Baumle- Courth verweist auf die Formulierung unter 3.1 der Richtlinien, die zu dieser Frage berechtigten.

Fachbereichsleiter Widdenhöfer bestätigt, dass die Stadt im Falle der Weigerung eines Betroffenen die Entfernung der Werbeanlage auf dem Klagewege durchzusetzen habe. Zwar könne die Stadt privatrechtlich in bestimmten Fällen von einem Vollzug der Richtlinien absehen, jedoch müsse ein solches Handeln für jedermann nachvollziehbar eindeutig festgelegt werden. Auch auf dem privatrechtlichen Sektor habe eine Kommune den Gleichheitsgrundsatz zu beachten.

Für Frau Schweizer ist es bürgerunfreundlich, Inhaber einer bestehenden Werbeanlage derart anzugehen. Zumindest eine finanzielle Übergangslösung wäre angezeigt.

Stadtbaurat Schmickler verweist auf den klaren Auftrag des Rates, wie im vorliegenden Fall vorzugehen sei. Das pflichtgemäße Ermessen sei von der Verwaltung ausgeübt worden, indem keine rückwirkenden Entgelte erhoben werden. Es bestehe kein Spielraum, andere Beträge einzufordern als die, die der Rat vorgebe. Wünsche der politische Raum eine andere Handlungsweise, müsse er die Richtlinien förmlich ändern. Ein solches Handeln bewirke allerdings massive finanzielle Ausfälle, die an anderer Stelle zu kompensieren seien.

Frau Schweizer spricht sich dafür aus, den Rat in seiner kommenden Sitzung mit einer Änderung der Richtlinien zu befassen.

Frau Kreft hält es für sinnvoll, die Angelegenheit im zuständigen Ausschuss zu besprechen, da hier auch noch eine Behandlung der Plakatierungen und des Stadtmarketingkonzeptes anstehe.

Auf Nachfrage von Herrn Höring bestätigt Herr Dr. Baeumle- Courth, dass der Ausschuss keinen Beschluss im Sinne des Petenten fassen könne.

Herr Kamp regt an, die Richtlinien zur Information der Betroffenen ortsüblich bekannt zu machen.

Dies wird von Herrn Dr. Baeumle- Courth dahingehend ergänzt, die Richtlinien in das Ortsrecht aufzunehmen (*was, so eine Anmerkung der Verwaltung, längst geschehen ist*). Er schlägt vor, dass die Verwaltung alle Zahlungspflichtigen ermittelt und diese bis zum 01.01.2009 auf die neue finanzielle Forderung hinweist.

Herr Galley spricht sich für eine Behandlung der „ Sonstigen Nutzungen " im Ausschuss aus.

Stadtbaurat Schmickler verweist auf den bestehenden politischen Beschluss zur künftigen Handhabung der Plakatierungen. Ein gemeinnütziger Träger werde künftig die Plakatwerbung an den städtischen Laternenmasten und Pfosten übernehmen. Mit Blick auf die anstehende Erneuerung der Straßenlaternen werde es hierzu ein neues technisches System geben. Auch für Plakatierungen würden heute entsprechend den Richtlinien bereits Entgelte erhoben. Hinsichtlich der Werbeanlagen seien bereits Verträge unterzeichnet worden. Aufgrund dessen könne eine Änderung der Richtlinien seiner Auffassung nach nicht mehr erfolgen. Eine politische Diskussion müsse sich daher auf die Höhe der Entgelte beschränken. Sinnvoll sei ein Vergleich mit den Gebühren für Sondernutzungen. Eine Rabattgewährung könne nicht in Betracht kommen. Gerade dieser provoziere eine Diskussion vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes. Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr berate voraussichtlich im September dieses Jahres die neue Sondernutzungssatzung. Hier könne geprüft werden, inwieweit die Regelungen für öffentliches und privates Recht übereinstimmen.

In seiner Schlussbemerkung stellt der Petent klar, dass es ihm mit seiner Beschwerde nicht darum gehe, generell nicht zu zahlen, sondern um das Vorgehen der Verwaltung. Er kündigt an, die Werbeanlage zu entfernen, wenn man ihn tatsächlich zur Zahlung der angegebenen Summe zwingt. Für diesen Fall erhalte die Stadt überhaupt kein Geld von ihm. Kompromissbereit werde er nur dann sein, wenn man ihm ein

Vertragsangebot zu deutlich niedrigeren Konditionen unterbreite.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimme der FDP folgenden **Beschluss:**

Die Beschwerde wird in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

- 13 **<-@**
Beschwerde vom 05.05.2008 über den verwaltungsseitigen Ablauf der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Piddelbornstraße sowie über die Art und Weise der hierzu gefassten Beschlüsse
Beschwerdeführer: Dr. Rolf Brockmann, Piddelbornstr. 16, 51469 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Rolf Brockmann begründet seine Beschwerde. Die Verwaltung habe den Anliegern der Piddelbornstraße im Dezember des vergangenen Jahres zwei Varianten für eine Sanierung unterbreitet. Hierbei habe es sich aber nur um Vollsanierungen gehandelt, die eine finanzielle Heranziehung der Anlieger nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes bedingten. Die Vorstellungen der Verwaltung beinhalteten die Aufstellung neuer Blumenkübel und ein Hinzufügen von sieben bis acht neuen Stellplätzen in einer Straße von etwa 135 Meter Länge, in welcher ohnehin schon 25 Stellplätze vorhanden waren. Vermisst worden sei eine Variante, die auf eine bloße Wiederherstellung der Straße nach Durchführung der Kanalbaumaßnahme abzielte. Entsprechende Schreiben zweier Anlieger habe die Verwaltung nicht beantwortet. Es sei unangehörig, Bürgern, die sich in einer wichtigen Angelegenheit an den Bürgermeister wenden, nicht einmal eine Eingangsbestätigung zu übersenden.

Im Vorfeld der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.02.2008 hätten die Anlieger einen Antrag zur Problematik formuliert, der jedoch unbeachtet blieb. Eine Debatte über die inhaltlichen Anliegen, nämlich Kostentransparenz und Wirtschaftlichkeit, hätten sodann nicht stattgefunden. Bezeichnend sei der Hinweis in der Sitzung gewesen, dass es bei der Abwicklung derartiger Maßnahmen immer einige Querulanten gebe und das Risiko, einen Verwaltungsgerichtsprozess zu verlieren, relativ gering sei. Entsprechend sei der Beschluss mit einer breiten Mehrheit von CDU und SPD erfolgt. Lediglich die Mitglieder von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg hätten die Maßnahme kritisch hinterfragt.

Bei einem von den Anliegern organisierten Ortstermin, an welchem auch Vertreter der CDU und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg teilnahmen, habe keiner der Mandatsträger die Straßenbaumaßnahme uneingeschränkt für nötig befunden. Alle im Rahmen des Termins besichtigten Straßenschäden beruhten auf unsachgemäßer Arbeit von Versorgungsunternehmen bzw. auf dem Vorgehen der die Kanalbaumaßnahme durchführenden Firma.

Vom Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hätten sich die Anlieger am 05.03.2008 die notwendige Korrektur erhofft. Diese sei jedoch auf Grund der äußerst knappen Behandlung ausgeblieben. Der Ausschuss habe die Angelegenheit lediglich für erledigt erklärt. Die gesamte Vorgehensweise sei bei den Anliegern sehr negativ

angekommen. Seine Beschwerde ziele auch darauf ab, wenigstens im Nachhinein noch etwas Kostentransparenz zu erhalten.

Herr Dr. Baeumle-Courth stellt klar, dass es heute nicht mehr um die beschlossene und in der Örtlichkeit bereits in Ausführung befindliche Maßnahme gehen könne.

Herr Kamp hat Verständnis dafür, dass sich die Anlieger im vorliegenden Fall überverteilt fühlen. Sinnvoll wäre es gewesen, die Betroffenen im Vorfeld vom Sinn der Maßnahmen zu überzeugen.

Stadtbaurat Schmickler geht davon aus, dass die Verwaltung die Bürgerschaft im Vorfeld derartiger Maßnahmen bereits mehr beteilige, als dies rechtlich notwendig sei. Dem diene auch die Erarbeitung von mehreren Gestaltungsvarianten. Es gebe andere Straßen im Stadtgebiet, deren Anlieger sich zur Verkehrsberuhigung Blumenkübel und Parkmarkierungen wünschten. Es sei legitim, als Bürger derartige Vorstellungen zu verwerfen. Er wehre sich allerdings dagegen, wenn die Gestaltungsbemühungen der Verwaltung einfach abqualifiziert würden. Bedauerlich sei, dass den Ausführungen von Technikern auf Seiten der Bürgerschaft häufig einfach nicht geglaubt werde. Auch zukünftig könne die Verwaltung nur das tun, was bisher bereits auch geschah, nämlich die technischen Notwendigkeiten und die sich aus diesen ergebenden Kosten nebst Auswirkungen auf die Anlieger nachvollziehbar zu ermitteln. Bürgerversammlungen zur Klärung der Frage, ob eine Straße tatsächlich so stark verschlissen sei, dass man sie komplett neu gestalten müsse, führten in der Regel zu keinen zusätzlichen Erkenntnissen über die hinaus, die man bereits erworben habe.

Herr Höring geht davon aus, dass sich die Mandatsträger ihre Entscheidung nicht leicht machen. In der Regel sei unter verschiedenen Varianten eine Abwägung vorzunehmen, wie auch vorliegend geschehen. Die knapp erscheinende Entscheidung des hiesigen Ausschusses basierte darauf, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Anliegen der Bürgerschaft bereits im Fachausschuss erfolgt war.

Das letztgenannte und die Tatsache, dass der Petent in der Sitzung des hiesigen Ausschusses am 05.03.2008 nicht von seinem Rederecht Gebrauch machte, hat nach Auffassung von Herrn Dr. Baeumle-Courth zu der bemängelten schnellen Entscheidung geführt. Die Beantwortung von Schreiben und das Eingehen auf eine vorgetragene Argumentation sei allerdings guter Stil, den die Verwaltung stets beachten sollte. Der Hinweis, dass dies unterblieben ist, sei nicht der erste seiner Art.

Herr Neu weist darauf hin, dass die Verwaltung in vielen Fällen von Straßenneugestaltungen Bürgerversammlungen durchführe, um zusammen mit Anliegern eine einvernehmliche Entscheidung herbeizuführen.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg bestätigt, dass es des öfteren Beschwerden gebe, die Verwaltung würde Schreiben aus der Bürgerschaft nicht beantworten. Hierbei handele es sich jedoch in aller Regel nicht um böse Absicht, sondern um Versehen. In der Regel bemühe sich die Verwaltung, auf alle Ausführungen der Bürgerschaft zu antworten. In Kauf genommen werden müsse allerdings, dass die Beantwortung bei entgegenstehenden Positionen nicht immer zur Zufriedenheit des Bürgers ausfalle.

Herr Dr. Brockmann verweist in seiner Schlussbemerkung auf einen Hinweis im Fachausschuss, dass für die Piddelbornstraße niemals Anliegerbeiträge erhoben wur-

den und die Straße dem Denkmalschutz unterliege. Er möchte wissen, warum dies so sei. Im übrigen könne die Verwaltung auf Grund der erfolgten Submission inzwischen sicherlich leichter konkrete Zahlen liefern und den Anliegern schriftlich mitteilen.

Stadtbaurat Schmickler korrigiert die Ausführungen dahingehend, dass es keine denkmalgeschützten, sondern lediglich sogenannte „ historische “ Straßen gebe. Hierbei handele sich um eine solche, die nachweislich bereits vor mehr als 100 Jahren bestanden. In vielen Gerichtsurteilen sei hierzu eine klare Definition ergangen. Auf deren Basis habe die Verwaltung eine Liste solcher Straßen bzw. Straßenabschnitte erarbeitet. Nur wenn eine Straße in dieser Liste nicht erfasst werde, könnten den Bürgern im Falle einer Neugestaltung Beiträge abverlangt werden. So sei es auch im vorliegenden Fall.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP und der Bürger für Bergisch Gladbach und Bensberg folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.

- <-@
- 14.1 **Beschwerde vom 24.02.2006 wegen mangelnder Transparenz der Kanal- und Straßenbaumaßnahme Kippekausen**
Beschwerdeführer: Dr. Helmut Schwarzer, Grometstr. 5, 51427 Bergisch Gladbach
- und**
- 14.2 **Anregungen vom 13.03.2006 zur Kanal- und Straßenbaumaßnahme Kippekausen**
Antragsteller: Pierre- Alain Chamot, Kippekausen 59, 51427 Bergisch Gladbach
- und**
- 14.3 **Anregungen vom 28.03.2006 zur geplanten Kanal- und Straßenbaumaßnahme Kippekausen**
Antragsteller: Armin Zwirner, Kippekausen 36, 51427 Bergisch Gladbach

@->

Es besteht Einvernehmen, die Punkte 14.1 – 14.3 gemeinsam zu behandeln.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Verfahren zur Beschwerde bzw. zu den Anregungen werden abgeschlossen.

- <-@
- 15 **Anregung vom 19.03.2008, den Bebauungsplan Nr. 4112 - Goethestraße - zu ändern und die Götterbäume in der Büchnerstraße ersatzlos zu entfernen**
Antragsteller: Peter Schoch, Büchnerstr. 10, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Herr Dr. Baeumle- Courth verweist auf die ergänzende Unterlage des Antragstellers zum Tagesordnungspunkt, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Sodann begründet Herr Peter Schoch seine Anregung unter Hinweis auf diese Unterlage. Zwar habe er den Antrag formuliert, jedoch stünden alle Anlieger der Büchnerstraße hinter ihm. Es könne nicht sein, dass der Bebauungsplan Nr. 4112 – Goethestraße -, der inzwischen fast 26 Jahre alt sei, auf ewig und alle Zeiten das Bestehen der Baumpflanzungen festschreibe. Es sei ein leichtes, ihn durch eine Änderung in seinen textlichen Festsetzungen bürgerfreundlich zu gestalten. Derzeit setze er für die Bücherstraße auf 260 Meter Länge 13 Baumscheiben fest. Er geht davon aus, dass die Anlieger zukünftig auch durch die neuen Bäume, die derzeit dort gepflanzt würden, erheblich beeinträchtigt werden.

Herr Neu weist die Anregung zurück. Er habe Verständnis dafür gehabt, dass die alten Bäume entfernt werden. Die in Rede stehende Festsetzung solle aber unangetastet bleiben.

Herr Sprenger sieht die Gefahr, dass eine Änderung oder gar Aufhebung des Bebauungsplanes weitere planungsrechtliche Begehrlichkeiten weckt.

Frau Schweizer verweist auf die negative Vorbildwirkung für zahlreiche andere Bereiche im Stadtgebiet, wenn dem Begehren in der beantragten Form stattgegeben werde.

Herr Schoch betont in seiner Schlussbemerkung, dass es ihm nur auf eine Korrektur im Hinblick auf das Pflanzgebot gehe.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

<-@

16 **Anregung vom 20.02.2008, Baurecht für drei Einfamilienhäuser unmittelbar entlang der Straße Am Branderhof zu schaffen**
Antragsteller: Eheleute Michael Hiltcher und Annelie Heider-Hiltcher, Voiskülheim 9, 51429 Bergisch Gladbach, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Jochen Hentschel

@->

Für die Antragsteller erläutert Rechtsanwalt Dr. Jochen Hentschel die Anregung. Er verweist auf die Ausführungen im Antragsschreiben und bittet darum, den Vorgang in den Planungsausschuss zu überweisen.

Herr Sprenger lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab und beantragt, der Bitte von Herrn Dr. Hentschel zu folgen. Die Bearbeitung des Vorganges solle allerdings ohne Priorität erfolgen. Erst im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Flächennutzungsplanes könnten ggf. neue Aussagen hinsichtlich einer Bebauungsmöglichkeit für den in Rede stehenden Bereich gemacht werden.

Auch Herr Neu lehnt den Beschlussvorschlag ab und wünscht eine Überweisung in den Planungsausschuss. Die anstehende Überarbeitung des Flächennutzungsplanes biete ggf. die Möglichkeit, viele der älteren Verfahren zügig abschließen zu können.

Für Herrn Kamp ist der Antrag der SPD und der CDU unverständlich. Bei der in der Verwaltungsvorlage geschilderten klaren Rechtslage könne die Anregung nur zurückgewiesen werden.

Dem schließt sich Frau Schweizer an. Der Bereich sei bereits heute durch eine ungeordnete Bebauung zersplittert. Das beantragte Vorhaben sei geeignet, im Außenbereich eine negative städtebauliche Entwicklung fortzusetzen. Es bestehe die Gefahr weiterer Begehrlichkeiten. Ggf. sei über die untere Landschaftsbehörde abzufragen, inwieweit das Vorhaben den Aussagen des Landschaftsplanes entgegenstehe.

Stadtbaurat Schmickler ordnet die angesprochene Fläche eindeutig dem Außenbereich zu. Der Landschaftsplan erfasse Außenbereichsflächen in der Regel komplett. Dort allerdings, wo Baurechte entstünden, habe dieser Plan zurückzutreten. Seine Aussagen hinsichtlich bestimmter Flächen seien in eine städtebauliche Abwägung allerdings einzubeziehen. Zwar sei die derzeitige rechtliche Situation eindeutig, jedoch könne sich diese ändern. Insoweit sei einer Überweisung in den Planungsausschuss nicht zu widersprechen. Derzeit sei der Erlass der begehrten Satzung rechtlich unzulässig.

Herr Dr. Baeumle- Courth bewertet diese Aussagen als zutreffend und plädiert dafür, dies den Antragsteller offen durch eine Zurückweisung der Anregung zu vermitteln.

Herr Dr. Hentschel betonte in seiner Abschlussbemerkung, dass entsprechend einer Rechtskommentierung zu § 34 Baugesetzbuch die Darstellung " Fläche für die Landwirtschaft " im Flächennutzungsplan dem Erlass der von seinen Mandanten begehrten Satzung nicht entgegenstehe. 2005 habe der Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich Oberkülheim beschlossen. Mit Blick auf den inzwischen verstrichenen Zeitraum von drei Jahren sehe er hier eine gewisse Priorität auch im Sinne seiner Mandanten, das Satzungsverfahren abzuschließen.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

17 <-@
Anregung vom 10.04.2008, für eine Bebauung des Grundstückes Gemarkung Paffrath, Flur 2, Flurstücke 1207/ 566 und 4664, Schüllenbusch, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen
Antragstellerin: Maria Herweg, Schüllenbusch 11, 51467 Bergisch Gladbach

@->

Frau Herweg korrigiert in ihrer Begründung der Anregung die Vorlage zunächst dahingehend, dass das gewünschte neue Gebäude unterhalb des Erschließungsweges

neben dem bereits bestehenden Wohnhaus gebaut werden solle. In dieses wolle ihre Tochter mit Familie einziehen. Es gehe nicht darum, eine weitere Zersiedelung des Bereiches zu fördern, sondern lediglich dieses eine Gebäude zu errichten. Der in der Vorlage angesprochene Freiraumkorridor beginne eigentlich erst hinter ihrem Wohnhaus.

Herr Neu qualifiziert den Bebauungswunsch als klassischen Fall einer weiteren Zersiedelung, dem seine Fraktion keinesfalls zustimmen könne. Er empfiehlt der Antragstellerin, in Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht eine andere Lösungsmöglichkeit zu erarbeiten.

Auch Herr Sprenger stimmt den Ausführungen der Verwaltungsvorlage zu. Durch das Vorhaben werde eine zusätzliche Baureihe im Außenbereich geschaffen, die unerwünscht sei. Es bestehe die Gefahr weiterer Begehrlichkeiten.

Für Herrn Kamp stehen sowohl der Außenbereich als auch die beabsichtigte Erschließung über einen Privatweg einer Genehmigung entgegen.

Frau Herweg weist in ihrer Schlussbemerkung darauf hin, dass es zwischen dem geplanten Vorhaben und dem Gebäude Schüllenbusch 8 nur noch eine freie Parzelle gebe.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

18 <-@
Anregung vom 15.04.2008, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung des Grundstückes Gemarkung Herkenrath, Flur 10, Flurstück 614/ 105, Zu den Wiesen, zu schaffen
Antragsteller. Silke & Ralf Majewski, Straßen 101, 51429 Bergisch Gladbach

@->

Die Antragsteller sind im Zuschauerraum anwesend, verzichten aber auf eine mündliche Stellungnahme.

Herr Neu beantragt, den Vorgang in den Planungsausschuss zu überweisen. Auf Antrag seiner Fraktion sei im vergangenen Jahr der Landschaftsplan geändert worden. Der in Rede stehende Bereich sei nicht mehr als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Herr Sprenger schließt sich diesen Ausführungen an.

Herr Schmidt kritisiert, dass immer wieder Bauwünsche, die auf eine weitere Zersiedelung des Außenbereichs hinauslaufen, politisch gefördert werden. Für seine Fraktion lehnt er eine Überweisung in den Planungsausschuss ab.

Frau Schweizer bedauert, dass der Bereich aus dem Landschaftsschutz herausgenommen wurde. Durch die Verwirklichung von Vorhaben wie dem beantragten wür-

den die Aussagen der lokalen Agenda mit Füßen getreten.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU und SPD folgenden **Beschluss**:

1. **Die Anregung wird in den Planungsausschuss überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

<-@

19 Anfragen der Ausschussmitglieder

@->

1. Anfrage zum Parkplatz hinter dem Rathaus Stadtmitte

Herr Albrecht weist darauf hin, dass im Bereich des Parkplatzes hinter dem Rathaus Stadtmitte eine Brombeerhecke mittlerweile so stark gewachsen sei, dass man sich beim Aussteigen aus dem PKW die Kleidung beschädige. Er bittet darum, dass diese Hecke so schnell wie möglich zurückgeschnitten wird.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Hecke wurde kurzfristig zurückgeschnitten.)

2. Anfrage zur Bereitstellung von Ratsvorlagen für die Bürgerschaft

Frau Schweizer verliest ein Schreiben von Herrn Klaus Hoffmann vom 29.05.2008 an ihre Person zur oben genannten Problematik. Dieses ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Verwaltungsmitarbeiter Rockenberg stellt fest, dass sich das 1993 eingeführte Prinzip der "durchlaufenden Vorlagen" grundsätzlich bewährt habe. In der Regel werde zu einer bestimmten Thematik nur eine Vorlage gefertigt, die dann die jeweiligen Ausschüsse bis hin zum Entscheidungsgremium durchlaufe. Einzelne Anfragen von Bürgern sollten besser direkt durch die zuständige Stelle der Verwaltung oder gegebenenfalls durch die Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden bearbeitet werden.

Frau Schweizer entgegnet, dass Herr Hoffmann auf die von ihm angesprochene Thematik von der Verwaltung offenbar keine zufriedenstellende Antwort erhielt. In ihrer Fraktion werde seine Anregung im übrigen durchaus positiv bewertet.

(Anmerkung der Verwaltung: Die Anregung von Herrn Hoffmann ist durchaus durch die Verwaltung ordnungsgemäß bearbeitet und beantwortet worden. Sie basierte auf einem Schreiben vom 16.04.2008, welches durch Bürgermeister Orth mit Schreiben vom 07.05.2008 beantwortet wurde. Mit dieser Antwort gab sich Herr Hoffmann jedoch nicht zufrieden, sondern wandte sich mit dem o. g. Schreiben an Frau Schweizer. Ungeachtet der von ihm dargelegten Argumentation ist die Verwaltung nach wie vor der Auffassung, dass sich das 1993 eingeführte und oben genannte System bewährt hat und die notwendige Transparenz für jeden In-

teressierten gewährleistet ist. Zur Kenntnisnahme der Ausschussmitglieder ist der gesamte Vorgang der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

3. Anfrage zu den Folgen einer Mountainbike- Veranstaltung

Frau Schweizer weist darauf hin, dass die Waldwege im Bereich In der Hardt durch eine Veranstaltung mit Mountainbikes erheblich in Mitleidenschaft gezogen wurden. Eine weitere Veranstaltung dieser Art sei angekündigt, für die viele Nutzer von Mountainbikes bereits jetzt im benannten Bereich trainierten. Sie bittet darum zu überlegen, ob solche Veranstaltungen besser an anderen Stellen im Stadtgebiet stattfinden können.

Stadtbaurat Schmickler antwortet, dass die Genehmigungen zu diesen Veranstaltungen von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises erteilt würden. Die Stadt Bergisch Gladbach habe hierauf keinen Einfluss.

Herr Dr. Baeumle- Courth schließt die öffentliche Sitzung.

<-@